

Eingang	Spartenleiter	BLSV gemeldet	1. Kassier	Ablage (2. Kassier)

Aufnahmeantrag SV Bronn 1946 e.V.



Name, Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon/Fax

Email

Geburtsdatum

Einzelmitglied Familienmitglied

Aktiv Passiv

Datum: Unterschrift

Aufnahmeantrag SV Bronn – Sparte Tennis

Name, Vorname

Datum: Unterschrift

Merkblatt über wichtige Verhaltensweisen im Verein erhalten

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger SV Bronn 1946 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger SV Bronn 1946 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber: _____ Geldinstitut: _____

IBAN _____ BIC: _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

SV Bronn 1946 e. V.



Merkblatt über wichtige Verhaltensweisen im Verein

1. Änderung der persönlichen Daten

Unsere Mitgliederverwaltung läuft seit 1990 über EDV und muss von uns ständig aktualisiert werden, damit

- die Vereinsmitgliedschaft und somit der Versicherungsschutz beim Verband gewährleistet ist,
- die Kosten für den Verein so niedrig wie möglich gehalten werden können.

So ist es dringend erforderlich, dass die persönlichen Daten der Mitglieder immer auf dem neuesten Stand sind. Folgende Angaben müssen stets dem Verein aktuell und korrekt vorliegen:

- **Name**
- **Anschrift**
- **Bank- und Kontoverbindung**
- **Mitgliedsstatus (Schüler, Azubi, Student, Bundeswehr usw.)**
- **Rentenbeginn**

Datenänderungen bitten wir in schriftlicher Form an den 2. Kassier weiterzuleiten.

2. Versicherung

Alle Mitglieder sind über eine vom Verein abgeschlossene Versicherung gegenüber möglichen Schadensfällen abgesichert.

Um versicherungstechnische Probleme zu vermeiden ist jedes Vereinsmitglied **selbst verpflichtet**, den Unfall unverzüglich (innerhalb einer Woche) beim 2. Schriftführer des Vereins zu melden!

3. Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich bei der Jahreshauptversammlung (bei der jedes Vereinsmitglied teilnehmen kann und auch soll) bestätigt oder neu festgelegt.

Die Vorstandschaft
SV Bronn 1946 e. V.